

2615/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Helmut Haigermoser Genossen vom 9. Juli 1997, Nr. 2702/J, betreffend die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich erwähnen, daß der gegenständliche Gesetzesentwurf im Plenum des Nationalrates am 26. Juni 1997, Nr. 744 der Beilagen, sowie im Plenum des Bundesrates am 25. Juli 1997 mehrheitlich beschlossen wurde, weshalb davon auszugehen ist, daß die Notwendigkeit derartiger Gesetzesvorlagen grundsätzlich nicht anzuzweifeln ist.

IFAD ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution, zu der die Entwicklungsländer überproportionale Beiträge leisten. Aufgabe des IFAD ist die Förderung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern durch Gewährung von Darlehen zu sehr günstigen Bedingungen und nichtrückzahlbaren Zuschüssen. Gefördert wird die Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion und die qualitative Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen der ärmsten ländlichen Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern. Die Mittel fließen direkt den betroffenen Bevölkerungsschichten zu. Die Politik des IFAD steht völlig im Einklang mit der österreichischen Entwicklungshilfepolitik und dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe.

Zu 1.:

Österreich hat zwischen 1977 und 1996 US-\$ 24,67 Mio. an den Fonds überwiesen. Das sind 0,77% der Gesamtbeiträge von US-\$ 3,178 Mrd..

Zu 2.:

Der Fonds ist durch seine Zielsetzung, Armutsbekämpfung und Verbesserung der Nahrungsmittelversorgung der ärmsten ländlichen Bevölkerungen in den Entwicklungsländern, die führende Institution auf diesem Gebiet der Entwicklungshilfe. Er identifiziert und bereitet seine Projekte selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Finanzinstitutionen vor.

Weiters ist der Fonds bestrebt, sein hohes Fachwissen an andere Entwicklungshilfeinstitutionen weiterzugeben und beteiligt sich auch an fremden Projekten, die seinen Zielsetzungen entsprechen. Bei entsprechendem Bedarf kann auch auf österreichisches Know-how zurückgegriffen werden.

Zu 3.:

IFAD beabsichtigt 1997 32 Projekte im Wert von ca. US-\$ 450 Mio. zu finanzieren. Die Projekte zielen auf Armutsbekämpfung im ländlichen Raum und Erhöhung der Lebensmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern in Afrika, Asien und Lateinamerika. Zielgruppen sind die landlose Landbevölkerung, Kleinbauern, kleine Fischereigemeinden, eingeborene Bevölkerungen und Nomaden. Weiters dient die IFAD-Hilfe der Erhöhung der lokalen Lebensmittelproduktion durch Förderung der Viehzucht und des Anbaues traditioneller Feldfrüchte, der Verbesserung von Bewässerungsmöglichkeiten und der lokalen Verkehrsinfrastrukturen sowie der Diversifikation von nichtlandwirtschaftlichen Einkunftsquellen. Besonderes Augenmerk widmet der Fonds auch der Verbesserung der Lebenssituation der ländlichen Frauen.

Zu 4.:

Die im Zusammenhang mit IFAD-Projekten notwendigen Beschaffungen werden in der Regel in den Empfängerländern der Fördermittel getätigt. Grundsätzlich erfordern IFAD-Projekte überwiegend einfachere Technologien als die österreichische Wirtschaft exportiert.

Zu 5.

Der Wert der gesamten an Österreich vergebenen Aufträge betrug Juli 1997 US-\$ 1.961.796; davon entfielen US-\$ 152.483 auf das Jahr 1996 und US-\$ 119.374 auf das 1. Halbjahr 1997. Das tatsächliche österreichische Procurement könnte möglicherweise höher sein, da österreichische Lieferungen, die von lokalen Importeuren im Empfängerland bezogen werden, als Lieferungen des Empfängerlandes gewertet werden.

Zu 6.:

Laut Satzung des Fonds beziehen die Direktoren des IFAD und ihre Stellvertreter keine Gehälter. Das Direktorium tritt in der Regel dreimal im Jahr an jeweils 2 Tagen zu Sitzungen zusammen. Die dabei anfallenden Reise- und Aufenthaltskosten werden vom Fonds abgegolten. Für 1997 wurden dafür US-\$ 99.000, das sind 0,19% des Verwaltungsbudgets des Fonds, veranschlagt. Die Zahl der Mitglieder des Direktoriums ist im Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung festgelegt, welches von den 160 Mitgliedstaaten ratifiziert wurde. Das Direktorium ist für die allgemeine Geschäftstätigkeit des Fonds verantwortlich und übt zu diesem Zweck die ihm vom Gouverneursrat übertragenen Vollmachten aus. Da die Kosten des Direktoriums - wie oben erwähnt - in keinem Verhältnis zu den Interessen der Mitgliedstaaten stehen (Vertretung im Direktorium, um die Fondspolitiken mitgestalten und die laufenden Geschäfte des Fonds, für die der Präsident verantwortlich ist, kontrollieren zu können), erscheint eine diesbezügliche österreichische Initiative weder zielführend noch notwendig.